



Bestätigung

Das Kraftfahrt-Bundesamt bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Witte Technology GmbH

Sendener Stiege 4
48163 Münster

(Geltungsbereich und Kooperationspartner siehe Anhang, bestehend aus 1 Blatt)

Sicherheits- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

in Übereinstimmung mit Anlage 6 zu § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
für Zulassungsbescheinigung Teil I und entsprechend § 42, Anlage 14 - FZV
für Fahrzeugscheine für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen

eingeführt hat und anwendet.

Registrier-Nr.: D-0007-00-9

Bericht Nr.: D-0007-00-9-B

Gültig bis: 31.01.2026

Datum: 29.01.2024

Unterschrift: Im Auftrag

Ronald Kautz

Bernhardstraße 62
01187 Dresden
Tel.: +49 461 316-260



Anlage zur Bestätigung
D-0007-00-9 vom 29.01.2024

Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich (Autorisierung)
D-0007-00	Witte Technology GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster	Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) Autorisiert zur Bestellung von Vordrucken für Fahrzeugscheine bei der Bundesdruckerei GmbH Autorisiert zum Empfang, zur Bearbeitung und zur Auslieferung von Vordrucken für Fahrzeug- scheine der Bundesdruckerei GmbH

Reg.-Nr.	Kooperationspartner (Anschrift)	Geltungsbereich der Kooperation (Autorisierung)
(Ende der Auflistung)		

Diese Bestätigung ist, soweit zutreffend, nur in Verbindung mit dem oben genannten Kooperationsverhältnis gültig.

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bestätigt hiermit, dass das in der Bestätigung benannte Unternehmen die Forderungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erfüllt, die zur Erlangung einer Autorisierung durch das KBA erforderlich sind.